

2020 beschloss der Stadtrat die Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzepts ([VII/2019/00405](#)) mit insgesamt 52 Maßnahmen. Beschlusspunkt 5 lautete: „Eine Evaluation und Konzeptfortschreibung soll im Jahr 2024 erfolgen.“ Maßnahme 04 des Konzeptes kann zudem entnommen werden, dass 2024 auch die Energie- und CO₂-Bilanz der Stadt Halle (Saale) fortgeschrieben werden soll.

Anhand des Zeitplans der Fortschreibung im Jahr 2018 (S. 19 des Klimaschutzkonzepts) wird deutlich, dass es sich um einen intensiven und langwierigen Prozess handelt, sodass eine frühzeitige Umsetzungsplanung entscheidend für eine termingerechte Realisierung ist. Im Zuge der Diskussionen um die letzte Fortschreibung informierte die Stadtverwaltung darüber, dass sie plant, die kommende Fortschreibung eigenständig, ohne die Beauftragung eines externen Dienstleisters umzusetzen.

Vor dem Hintergrund der enormen Bedeutung des Klimaschutzes für alle Lebensbereiche der Hallenser*innen ist bei der Fortschreibung zudem auf einen breiten, gut vorbereiteten Beteiligungsprozess zu achten. Zu einer grundsätzlich beteiligungsorientierten kommunalen Klimaschutzpolitik gehört zudem auch die im jüngst fortgeschriebenen Energie- und klimapolitischen Leitbild verankerte Gründung eines Klimaschutzrates in Halle.

Daher fragen wir:

1. Wie gestaltet sich der konkrete Zeitplan für die im Beschlusstext festgelegte Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes im Jahr 2024? Bitte die einzelnen Schritte unter Angabe des/der jeweiligen Monats/e der Umsetzung auflisten bzw. darstellen.
2. Wie gestaltet sich der konkrete Zeitplan für die Fortschreibung der Energie- und CO₂-Bilanz der Stadt Halle (Saale)? Wann soll die Bilanz dem Stadtrat vorgelegt werden? Bitte die einzelnen Schritte unter Angabe des/der jeweiligen Monats/e der Umsetzung auflisten bzw. darstellen.
3. Plant die Stadtverwaltung weiterhin, die Fortschreibung eigenverantwortlich umzusetzen oder ist eine externe Vergabe vorgesehen? Wenn letzteres der Fall ist, wann soll die entsprechende Ausschreibung erfolgen?
4. Welche Formen der Bürgerbeteiligung sind im Zuge der Fortschreibung zu jeweils welchem Zeitpunkt geplant? Wie soll eine breite Beteiligung sichergestellt werden?
5. Wie ist der Stand der Einrichtung eines Klimaschutzrates? Wurden bereits Fördermittel beantragt? Wenn nein, welche Gründe gibt es für die fortlaufende Verzögerung? Für wann ist die Einrichtung des Klimaschutzrates vorgesehen?

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender